

Motion über eine Gesetzesänderung zum Erhalt des Luzerner Hausarztsystems

eröffnet am 15. März 2010

Wir beauftragen die Regierung, dem Rat in nützlicher Frist eine Gesetzesänderung zum Erhalt des Luzerner Hausarztsystems vorzulegen. Dies könnte mit einem kantonalen Förderprogramm für die in der Schweiz ausgebildeten Ärzte, analog dem «Zürcher Modell», umgesetzt werden.

Begründung:

- Die Hausärzte werden auch in unserem Kanton bald zur «Mangelware». Es gibt immer mehr Regionen, in denen die Grundversorger, welche ihre seit Jahren bestehende Praxis altershalber aufgeben, keinen Nachfolger finden. Dieses Phänomen zeichnet sich jetzt auch in den Gebieten nahe der Agglomeration ab. Man weicht dann auf ausländische Ärzte aus. Der Nachteil dieser ist es, dass sie mit unserem Gesundheitswesen wenig vertraut sind und längere Zeit brauchen, um sich einzuleben, was auch eine Kostenfrage beinhaltet. Wir nehmen an, dass das ganze Problem der Regierung wohl bekannt ist. Der Altersdurchschnitt der Grundversorger/Hausärzte ist überdurchschnittlich hoch und bewegt sich je nach Region wohl um 56 bis 58 Jahre.
- Wir würden einen Ansatz analog dem «Zürcher Modell» sehen, welches Folgendes beinhaltet: Der Kanton unterstützt die jungen Assistenzärzte in der Suche nach Ausbildungsstellen, indem er diesen in den letzten drei Weiterbildungsjahren zum FMH-Allgemeinmediziner eine Anstellung im Luzerner Kantonsspital bietet, diese in die Rotation nimmt, welche dann auch eine jährige Ausbildung in einer Lehrpraxis (bei einem erfahrenen Hausarzt) beinhaltet. So entfällt dem auszubildenden Arzt die mühsame Stellensuche. Er hat dann erst noch den Vorteil, dass er mit unserem im Kanton gepflegten Gesundheitssystem vertraut ist. Als Gegenleistung, und das ist das Neue, verpflichtet er sich, in unserem Kanton eine Praxis von einem Grundversorger zu übernehmen. Wir denken, dass so mit einem Stellen-Pool von 700 Prozent nicht die ganze, aber doch ein wesentlicher Teil der Fluktuation bei den Hausarztpraxen gedeckt würde. Hat das Modell, welches man ja befristen kann, Erfolg, so könnte man dieses bedarfsbezogen beliebig erweitern. Wir wissen, dass es zurzeit am Luzerner Kantonsspital Rotationsstellen in der Hausarztmedizin gibt (3 bis 4), aber die sind nicht bindend.

Die Kosten für das neue Modell würden sich jährlich auf zirka 700 000 bis 800 000 Franken belaufen, eine Summe, welche um ein Vielfaches wieder zurückfliessen wird, davon sind wir überzeugt.

- Weil das Grundversorger-/Hausarztmodell eine Frage der Organisation des Gesundheitssystems ist, muss es im Gesetz verankert werden.

Graber Christian

Thalman-Bieri Vroni

Odermatt Robert

Luternauer Guido

Britschgi Nadia

Kunz Benjamin

Zwimpfer Fredy

Bachmann Moritz

Kälin Erhard

Habermacher Roland

Müller Pius

Müller Guido

Graber Toni